

# Antrag Nr. 20-O-08-0025

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### Betreff:

Fußgängerampeln an der Kreuzung Bierstadter Höhe / B455 (GRÜNE)

### Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, umgehend dafür zu sorgen, dass die kürzlich geänderte Ampelschaltung an der Kreuzung Bierstadter Höhe / B455 erneut geändert wird, um Fußgängern (insbesondere den Schulkindern) ein bequemerer Überqueren zu ermöglichen.

### Begründung:

Derzeit sind die Ampeln der Hauptfahrrichtungen und die damit in Verbindung stehenden Fußgängerampeln tagsüber in Intervallen geschaltet. An den Drückern der Anforderungstaster blinkt bei roter Fußgängerampel permanent die Anzeige „Signal kommt“, ein Drücken ist damit nicht erforderlich, was im Hinblick auf die Hygiene Sinn macht. Anders sieht es an den beiden separat geführten Rechtsabbiegespuren aus. Hier sind die Ampeln durchgehend bedarfsmäßig geschaltet. Der Verkehr auf der Fahrbahn erhält nur nach Anforderung der Fußgänger mittels Taster Gelb und Rot, worauf die Fußgängerampel auf Grün schaltet. Die Fußgänger müssen hier nach dem Überqueren der Hauptfahrbahn bis zu 45 Sekunden auf der Verkehrsinsel warten, bis auch diese Fußgängerampel auf Grün schaltet. Zudem ist teilweise nicht intuitiv erkennbar, welcher der drei gelben Taster auf der Verkehrsinsel für die Fußgängerampel am Rechtsabbiegestreifen gilt. Darüber hinaus kommt es zu gefährlichen Missverständnissen zwischen Fußgängern und Autofahrern, weil viele Rechtsabbieger nicht erkennen, dass es sich an dieser Stelle nicht (so wie früher) und einen Fußgängerüberweg handelt.

Die zuständige Behörde möge die Ampel am Rechtsabbiegestreifen Richtung Ortskern Bierstadt montags bis freitags im Zeitraum 7 bis 9 Uhr in die Intervallschaltung einbeziehen, und zwar so, dass die Schulkinder auf der Südseite der Kreuzung bequem in einem Zug von der Innenstadtseite auf die Ortskernseite gelangen.

Die Behörde möge im Übrigen die Ampelschaltung an den beiden Rechtsabbiegestreifen so einstellen, dass die Wartezeiten der Fußgänger auf den Verkehrsinseln nicht länger als 25 Sekunden dauern, und darüber hinaus die gelben Taster eindeutiger anbringen oder entsprechend markieren. Darüber hinaus möge geprüft werden, ob tagsüber ein gelbes Blinklicht sinnvoll sein könnte, um dem Kraftverkehr erhöhte Aufmerksamkeit und das dahinter liegende „Vorfahrt gewähren“ zu signalisieren.

Wiesbaden, 13.11.2020

Bär  
Fraktionssprecherin